

# bedrohte völker

Zeitschrift der Gesellschaft für  
bedrohte Völker – Österreich  
Zusammenarbeit • Information  
Protest • Unterstützung

Nr. 4 / Dez. 2006, EUR 2,20

## Tibet, Falun Gong: China ignoriert fundamentale Rechte

### Armenien

Der Völkermord wird in Frage gestellt

### Russland

Nachruf auf Anna Politkowskaja

### Costa Rica

Der Widerstand der Teribes gegen Staudammprojekte



# VP-Nationalratskandidat leugnet Völkermord

**Am Nationalratswahltag (1. Oktober) wurden wir<sup>1)</sup> von „Völkermord.at“ auf ein Wahlplakat, das offen am Viktor Adler-Platz aushing, aufmerksam gemacht. Dieses auf Türkisch gehaltene Plakat ging auf VP-Bezirksrat Mustafa Iscel zurück, der um die Stimmen von Österreichern mit Migrationshintergrund warb.**

von Martin Bitschnau

Auf der Wahlwerbung war unter anderem zu lesen: „Wenn Sie nicht wollen, dass der Völkermord an den Armeniern anerkannt wird .... Wählen Sie ÖVP!!!“ Das Plakat wurde außerdem auf einer von der ÖVP gehosteten Homepage zum Download angeboten. Sofort wurden mehrere Organisationen, wie z. B. auch die GfbV, auf diese Geschichtsverfälschung hingewiesen. Der Wiener ÖVP wurde ein Schreiben im Namen aller unterstützenden Gruppierungen übermittelt, welches die Entrüstung und Betroffenheit zum Ausdruck brachte und eine entsprechende Stellungnahme forderte.

Noch am 5. Oktober erschien in der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ ein Interview mit Mustafa Iscel. Seiner Wahlanalyse zufolge hätten NUR die rassistischen und fremdenfeindlichen Parteien die Wahl gewonnen. Außerdem meinte er: „Österreich ist im Vergleich zu anderen europäischen Staaten stets rückständig. Die gegenwärtig aktiven österreichischen Parteien finden die Zeit des Eintrittes eines Abgeordneten türkischer Herkunft ins Parlament zu früh und wie ich sehe, sind diese Parteien dafür noch nicht reif. In anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Deutschland oder Belgien, repräsentieren Abgeordnete mit türkischen Wurzeln die dortigen Türken.“

Am 18. Oktober war in der Tageszeitung „Die Presse“ ein Artikel zum Wahlplakat von Herrn Iscel zu lesen, in welchem er sich wie folgt äußerte: „[...] Es gab keine Massensterben. Das waren Umsiedlungen, weil Krieg war, die Menschen sind wegen Krankheiten und anderer widriger Umstände gestorben.“ Im selben Artikel lobt der VP-Bezirksparteiobmann Alfred Hoch Mustafa Iscel als „ausgezeichneten Bezirksrat“, der „immer sehr auf ÖVP-Linie gewesen sei“.

Am Folgetag erschien die von ALLEN schnellst erwartete Stellungnahme des Landesgeschäftsführers der Wiener-ÖVP, Norbert Walter: „Wir distanzieren uns mit aller Deutlichkeit von diesen Aussagen. Das ist nicht Teil unserer Politik“. Sechs Jahre zuvor hatte der Nationalrat eine Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern vermieden und den betreffenden Entschließungsantrag an den Menschenrechtsausschuss des Parlamentes verwiesen: Auf Druck der ÖVP, allen voran Benita Ferrero-Waldner, wurde damals ein eigener, in allgemeinen Floskeln gehaltener Antrag, formuliert. Wegen der türkischen Sensibilisierung sucht man die Worte „Armenier“ oder „Völkermord“ in diesen Unterlagen vergebens.

Noch am 21. und 22. Oktober 2006 erschienen in der Türkei zwei Artikel, in welchen Mustafa Iscel wie folgt zitiert wurde: „Ich habe im Wahlkampf das Thema ‚Es gab keinen Völkermord an den Armeniern‘ betont. [...] Man erwartet eine Entschuldigung für diese Erklärung. Es wurde erwartet, dass ich diese Aussage zurückziehe. Aber ich werde meine Aussagen ganz sicher nicht zurückziehen. Ich stehe zu meinem Wort.“ In beiden Artikeln stilisiert sich Iscel zum Opfer und Held, indem er behauptet, er würde von der „Armenischen Lobby“ bedroht werden, aber seine Meinung dennoch nicht ändern. Der Beitrag aus der Zaman-Türkei (21. Oktober) ist nun in Zaman-Österreich auf Seite 3 erschienen.

Am 23. Oktober trat Iscel als Bezirksrat zurück. Von Norbert Walter erhielten wir am selben Tag (Poststempel) einen Brief, aus dem eine klare Entschuldigung hervorging. Weiters brachte die ÖVP im Gemeinderat einen Beschlussantrag ein, der sich für die Achtung und Anerkennung von ethnischen Minderheiten als elementare Grundlage einer europäischen Menschenrechtspolitik und gegen Vertreibung und Völkermord ausspricht. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auf der Internet-Plattform [www.pusula.at](http://www.pusula.at) wurde nun in Richtung der anderen Mandatäre türkischer Herkunft gefragt: „Warum schweigt ihr?“ Weiters wurde die Frage aufgeworfen, warum die Mandatäre Mustafa Iscel nicht zur Seite stehen würden. Die Frage, warum die anderen schweigen, scheint



Das gegenständliche Plakat

bei genauerer Überlegung berechtigt. Da hängt mindestens über einen Monat das Plakat eines Kandidaten in Kaffeehäusern, Restaurants, ja sogar offen auf der Straße aus, und keiner der Türkisch sprechenden Mandatäre will etwas davon gehört oder es gesehen haben? Was nützt es uns, die Türkei in Sachen Menschenrechte in die Pflicht zu nehmen, wenn in Österreich jene PolitikerInnen wegschauen, die es lesen können?

*Der Autor Martin Bitschnau gehörte als einziger Österreicher seit Mitte der 1990er Jahre zum aktiven Kern der Schweizer Armenier, die sich vor allem für eine Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern auf parlamentarischer Ebene einsetzten. Er war Mitglied des Arbeitskreises Armenien-Zürich (AKA) und gehörte zum Team der Gesellschaft Schweiz Armenien (GSA), die den Schweizer Rechtsfall wegen Leugnung des Völkermordes an den Armeniern vorantrieb. Im Frühjahr 2003 übersiedelte er nach Wien wo er zusammen mit Freunden den Verein „Völkermord.at - Gesellschaft für die Dokumentation von Völkermord“ gründete.*

Mitherausgeber des Buches „Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern - die Schweiz und die Shoah“ 1998

Herausgeber des Buches: „Der Dolchstoß im Rücken der türkischen Nation; Der Völkermord an den Armeniern, die Auswirkungen bis heute und die Türkei“ 2007

1) Gesellschaft für die Dokumentation von Völkermorden

# Österreich und die Anerkennung des armenischen Völkermordes

**Obwohl Einzelpersonen sich immer wieder um Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern bemüht haben, scheinen die politischen Entscheidungsträger hierzulande keine Veranlassung zu sehen, die auch von Österreich durch die Unterzeichnung der UN-Völkermordkonvention übernommene Verpflichtung zu glaubhafter Prävention von Völkermorden ernst zu nehmen. Anders ist es kaum erklärbar, dass die ehemalige Außenministerin Ferrero-Waldner auf die Frage des in Wien lebenden armenischen Historikers Artem Ohandjanian, der selbst hunderte Dokumente in österreichischen Archiven aufgestöbert und veröffentlicht hat, nach der offiziellen Position Österreichs zur Anerkennung des Völkermordes von 1915 mit der Gegenfrage sinngemäß antwortete: „Was haben wir davon?“**

von Wolfgang Weeber

Der Internationale Gerichtshof hat schon 1951 klargestellt, dass es in der UN-Völkermordkonvention nicht um Vorteile für Einzelne geht, sondern um eine gemeinsame Anstrengung zur Verhütung von Völkermorden, wie sie zu allen Zeiten und in allen Gegenden der Welt begangen wurden und werden. Sowohl Benjamin Whitaker, der 1985 eine Evaluation der UN-Völkermordkonvention vorgenommen hat, als auch die versammelten Völkerrechtler beim Stockholm International Forum 2004 unterstrichen die Bedeutung der Prävention, und es herrscht allgemeiner Konsens in der Völkerrechtslehre, dass das einfachste Mittel zur Prävention die Anerkennung bereits geschehener Verbrechen ist.

Adolf Hitler wird in verschiedenen Quellen mit der Aussage zitiert: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“<sup>(1)</sup> Damit soll Hitler in einer Rede auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 – dem Vorabend des deutschen Einmarsches in Polen – die Zweifel seiner Führungsoffiziere zerstreut haben, die diese angesichts der ungeheuerlichen Brutalität von Hitlers Plänen gehabt hatten. Es wäre reine Spekulation zu behaupten, der Holocaust hätte verhindert werden können, wenn die internationale

Staatengemeinschaft entschieden gegen die Täter von 1915 vorgegangen wäre, aber es ist kaum von der Hand zu weisen, dass die Straflosigkeit für den Völkermord von 1915 zumindest die Zweifel der Zögerlichen unter den Nazigranden zerstreut hat. Die Indifferenz der Staatengemeinschaft, welche die Bestrafung der Täter verhindert hat, setzt sich gleichsam in einer Geisteshaltung fort, welche die Augen vor den größten Verbrechen verschlossen hat und vor eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen bis heute verschließt, sofern sich aus diesen keine Vorteile ziehen lassen.

Es fällt auf, dass einzelne Politiker im persönlichen Gespräch zum Teil sehr genau über den Völkermord an den Armeniern Bescheid wissen, leider konnte man sich aber bis dato nicht dazu durchringen, die „tragischen Ereignisse“, wie man sie verschämt nennt, endlich bei ihrem korrekten völkerrechtlichen Namen zu nennen, und der ist Völkermord. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass das EU-Parlament seit 1987, dem Jahr als die Türkei ihr Beitrittsgesuch in Brüssel abgab, in einer Reihe von Resolutionen nicht nur selbst den Völkermord an den Armeniern mehrfach anerkannt hat, sondern auch die Türkei immer wieder aufgefordert hat, diesen längst überfälligen Schritt zu setzen und sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Der bislang einzige Versuch, eine Anerkennung des Völkermordes durch den österreichischen Nationalrat zu erreichen, wurde 1999 von den Grünen unternommen. Während der Antrag selbst an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, war seine parlamentarische Umsetzung beschämend; am 21.3.2002 wurden am Ende eines langen Sitzungstages mehrere Menschenrechtsfragen in eine Entschließung gequetscht, die nicht mehr als ein schwammiges Lippenbekenntnis zur Achtung der Menschenrechte war.

Nun mag man sich fragen, welche Auswirkungen könnte eine solche Anerkennung im täglichen Leben haben? Neben der wichtigen Signalwirkung, die ein solches Bekenntnis zum wichtigsten Menschenrecht jenem auf Leben – haben würde, sind es auch Hürden, die den Angehörigen der ar-

menischen Gemeinde in Österreich in den Weg gestellt werden: Die Gemeinde Wien untersagte der armenischen Gemeinde zum Beispiel jeglichen Hinweis auf den Völkermord auf einem Gedenkstein anzubringen, der auf dem Zentralfriedhof errichtet werden sollte. Die Begründung der Beamtin lautete, sie traue sich nicht, etwas zu genehmigen, was nicht rechtlich abgesichert sei. Wohin diese fragwürdige Haltung des offiziellen Österreichs auch führen kann, sieht man auch am Fall jenes türkischstämmigen Gemeinderatsabgeordneten, der im Herbst 2006 auf Plakaten (siehe S. 7) mit der Ankündigung um Stimmen für die Nationalratswahl warb, er werde für den Fall, dass er gewählt werden sollte, eine Anerkennung des Völkermordes durch den Nationalrat zu verhindern wissen. Der Mann ist zwar nicht mehr im Gemeinderat, dennoch zeigt die Angelegenheit, dass eine Klarstellung der Position Österreichs notwendig ist.

Abzulehnen ist auf jeden Fall die Instrumentalisierung der Frage der Anerkennung des Völkermordes durch Politiker, die sich mit diesem Thema nur wichtig machen wollen und – wie vor kurzem im Wiener Gemeinderat geschehen – mit aus dem Internet zusammengestellten Texten Anträge einbringen, die dem Ernst der Sache nicht entsprechen.

Die Ereignisse von 1915 sind anhand internationaler Quellen wissenschaftlich aufgearbeitet, ihre juristische Beurteilung ist klar, nun liegt der Ball bei den Volksvertretern, den nächsten Schritt zu tun, und dieser ist die klare offizielle Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern.

*Der Wiener Autor Wolfgang Weeber ist Jurist, der sich schon im Rahmen seines Studiums auf Menschenrechte im allgemeinen und den Völkermord an den Armeniern und seinen (Nicht-)Folgen konzentriert hat. Gegenwärtig arbeitet er neben seiner Arbeit als Konzipient an seiner Dissertation über Ansprüche der Opfer dieses Verbrechens.*

1) SCHABAS: „Genozid“, S.15; DE ZAYAS: „Genocide“, S.9; Vahakn N. DADRIAN: „The Historical and Legal Interconnection between the Armenian Genocide and the Jewish Holocaust: From Impunity to Retributive Justice“, in: 23 Yale Journal of International Law

# Armeniens lange und leidvolle Geschichte

Ab dem 16. Jahrhundert, und somit fast 100 Jahre vor dem beginnenden Niedergang des Osmanischen Reiches, begannen die Türken mit der Besetzung des Hochlandes von Armenien (Ostanatolien). Den eroberten Völkern wurden teilweise religiöse Freiheiten zugestanden, wirtschaftlich wurden sie jedoch ausgebeutet und standen nicht unter dem Schutz des Gesetzes. Viele Angehörige unterschiedlicher ethnischer Gruppen und christlicher Minderheiten, nicht nur Armenier konvertierten zum muslimischen Glauben.

## Nationales Erwachen im türkischen Vielvölkerreich

Durch die Entdeckung der Neuen Welt und des Seewegs nach Indien verlagerte sich der europäische Handel mit Asien vom Mittelmeer und dem Osmanischen Reich, durch das die wichtigsten Routen der Seidenstraße führten, bis an die Atlantikküsten. Die schwierige ökonomische Lage verschärfte sich durch Kleinkriege gegen Aufständische und durch Freiheitskämpfe in den unterschiedlichen Teilen des Reiches. Die europäischen Großmächte suchten die Bestrebungen der Minderheiten im Osmanischen Reich für ihre Imperialpolitik zu nutzen und fachten ihrerseits die Spannungen weiter an.<sup>1)</sup> Um das Reich vor dem Zerfall zu bewahren, wurden Reformen in der Verwaltung und beim Militär vorgenommen. Auf Druck der Großmächte wurden Reformen durchgeführt<sup>2)</sup>, die nichtmuslimischen Minderheiten Selbstverwaltung, freie Religionsausübung, Gleichheit vor dem Gesetz und den Steuerbehörden gewähren sollten.<sup>3)</sup> 1876 wurde schließlich eine liberale Verfassung eingeführt, die den Minderheiten die versprochenen Rechte garantieren sollte. Doch schon zwei Jahre später setzte Sultan Abdülhamit II. (1876-1909), dessen Mutter eine Armenierin war, diese Verfassung wieder außer Kraft.

## Der Plan zum Völkermord an den christlichen Armeniern

Sultan Abdülhamit II. fühlte sich von den Europäern und den christlichen Minder-



Links: Armenische Kreuzsteine in der Nähe von Ütschpinar in der Türkei. Der armenische Name des Ortes war Aparante. Foto: Jean-Michel Thierry

Oben: Messe in der armenischen Kirche St. Hripsime in Wien

heiten – allen voran den Armenier – in die Enge getrieben. 1891 ließ er eine Kavallerietruppe von 150.000 Mann aufstellen und bewaffnen. Die „Hamidiye“, wie die Truppe zu Ehren des Sultans hieß, setzte sich aus kurdischen Nomaden und mittellosen ostanatolischen Turkvölkern zusammen, deren offizielle Aufgabe es war, die Grenze zu Russland zu kontrollieren, die aber in Wirklichkeit gegen die Armenier und sesshaften Kurden eingesetzt wurde.<sup>4)</sup> Zwischen 1894 und 1896 kam es zu den ersten systematischen Armenierverfolgungen, bei denen die aufgehetzte Bevölkerung sich landesweit an Plünderungen und Massakern beteiligte. Diesen Pogromen fielen über 100.000 (!) Armenier zum Opfer.

## Die Jungtürken

Das an der militärischen Ärzteschule Konstantinopels 1889 gegründete „Komitee für Einheit und Fortschritt“ vereinte allgemeine modernistische Ziele mit einem strikten Zentralismus und Nationalismus. Viele osmanische Minderheiten, darunter auch die Armenier, unterstützten die im Ausland als „Jungtürken“ bezeichnete Bewegung, weil sie sich von ihr die Wiedereinsetzung der liberalen osmanischen Verfassung (1876-78)

erhofften. Durch einen Militärputsch beendeten die Jungtürken schließlich die Regentschaft Sultan Abdülhamids II. Allerdings trat die ursprünglich liberale Ausrichtung der Revolutionäre mehr und mehr zugunsten eines nationalistischen und rassistischen Fanatismus in den Hintergrund. Im Zuge eines Putschversuches 1908 kamen an die 30.000 Armenier um.

## Der Vollzug des Völkermordes

Der Erste Weltkrieg bot den Jungtürken die Möglichkeit, die bereits von Abdülhamit II. angedachte „Endlösung“ der Armenierfrage ohne internationales Aufsehen zu verwirklichen: einerseits die Vertreibung und Liquidierung der Armenier, andererseits die Besiedlung der bisher überwiegend von diesen Christen (Armeniern) bewohnten Gebiete Ostanatoliens, also „Westarmeniens“ und Kilikiens, durch Türken und Kurden, um sicherzustellen, dass dieses Gebiet weiterhin Teil des Osmanischen Reiches bleiben würde. Darüber hinaus widersprach die Existenz nationaler und religiöser Minderheiten grundsätzlich der neuen, bis heute geltenden Ideologie einer „Türkei den Türken“.

Am 24. und 25. April 1915 wurden unter dem Vorwand, einen „Aufstand“ in der Provinz Van zu bekämpfen, 235 führende Persönlichkeiten der armenischen Gemein-

schaft in Istanbul verhaftet. Laut offizieller Erklärung vom 24. Mai stieg die Zahl der Verhafteten auf 2.345. Die meisten Festgenommenen brachte man an verschiedene Orte Anatoliens, wo sie später ermordet wurden. Ab Mai 1915 begannen die Deportationen aus den ostanatolischen Provinzen (mit dem Ziel der Vernichtung der armenischen Bevölkerung) und schon im August war die Vertreibung aus ihrer Heimat größtenteils abgeschlossen. Weitere Deportationen aus Westanatolien und Thrakien folgten. Die Deportationen waren ein „effektives“ Instrument zur Umsetzung des Völkermords, da die Frauen und Kinder über Umwege nach Süden getrieben wurden. Um Munition zu sparen, bediente man sich der muslimischen Bevölkerung an den Routen der Todeszüge. Die Türken und Kurden haben „öffentlich Frauen geschändet, Köpfe abgeschlagen, Körperteile mit Äxten oder anderen Werkzeugen abgetrennt, Körper zerstückelt, Säuglinge und Kleinkinder an den Beinen auseinander gerissen, Säuglinge gegen die Felswände geschmettert, Mädchen vor den Augen ihrer Mütter vergewaltigt und danach zerstückelt. Es ist vergeblich, dieses Blutbad auch nur annähernd beschreiben zu wollen.“<sup>5)</sup> Nicht einmal 10 Prozent der deportierten Armeniern erreichten das Ziel, die Konzentrationslager in der syrischen Wüste. Anfang 1917 war die „armenische Frage“ in Anatolien „gelöst“.

### Kriegsverbrecherprozesse

Schon am 24. Mai 1915 hatten die Großmächte (Frankreich, England und Russland) in einer gemeinsamen Erklärung auf die Gräueltaten der Türken reagiert: „Angesichts dieser neuen Verbrechen der Türken gegen die Menschlichkeit und die Kultur setzen die alliierten Regierungen die Hohe Pforte öffentlich in Kenntnis, dass sie für die besagten Verbrechen alle Mitglieder der osmanischen Regierung und alle von ihr Beauftragten persönlich verantwortlich machen werden, deren Verwicklungen in diese Massaker sich herausstellen wird.“<sup>6)</sup> Mit dem Waffenstillstandsabkommen von Mudros vom 30. Oktober 1918 schied das Osmanische Reich als Verlierer aus dem Ersten Weltkrieg aus. Von Februar 1919 bis Juni 1922 wurden insgesamt 65 Verfahren geführt. Auf Druck von Mustafa Kemal wurden die Prozesse eingestellt und die Verantwortlichen amnestiert.

### Die türkische Republik

Schon im März 1919 erklärte der neue osmanische Innenminister Dschemal Bey: „Der Regierung ist daran gelegen, eine blu-

tige Vergangenheit aufzuklären. 800.000 Armenier sind tatsächlich getötet worden.“ Bei diesen Zahlen sind die exekutierten armenischen Soldaten sowie die zwangsislamisierten Frauen und Kinder nicht mitgerechnet. Nach der Ausrufung der Republik wurde alles unternommen, um die Spuren des Völkermordes zu verwischen. Die von Atatürk gegründete Türkisch-Historische Gesellschaft ist bis heute die Gralshüterin der kemalistischen Geschichtsschreibung, die maßgeblich die türkischen Schulbücher beeinflusst. Diese Gesellschaft liefert bis heute den „wissenschaftlichen“ Nachweis, dass Anatolien schon immer türkisch gewesen sei, es nie einen Armenischen Staat gegeben habe, und dass es selbstverständlich nie zu einem Völkermord gekommen sei. Die Gründung der türkischen Republik und die zu Besitz gekommenen neuen Eliten gehen auf den Völkermord zurück.

Um den Gründermythos der Türkei und die damit verbundene Heldenverehrung nicht zu gefährden, wird alles unternommen, um dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu vertuschen. Erst am 30. Oktober 2006 wurde in der kurdischen Zeitung „Ülkede Özgür Gündem“ berichtet, dass Bauern des Dorfes Xirebebada zufällig in einer Höhle auf Schädel und Knochen gestoßen waren. Das Massengrab mit sterblichen Überresten der Opfer des Genozids von 1915 wurde den Behörden gemeldet. Diese ordneten den DorfbewohnerInnen an, den Höhleneingang zu schließen und Stillschweigen zu bewahren.<sup>7)</sup>

Zusammenstellung: *Martin Bitschnau*,

### Christen im Irak: permanent bedroht

Seit dem offiziellen Kriegsende im Irak im Frühjahr 2003 sind die Assyro-Chaldäer, die größte christliche Minderheit, von systematischem Terror bedroht. Zehntausende sind bereits geflohen, hunderte wurden von radikalen Islamisten ermordet. Der Terror richtet sich neben den Assyro-Chaldäern auch gegen die anderen im Irak vertretenen christlichen Konfessionen: Die Armenier und die etwa 50.000 Mandäer, eine uralte Anhängerschaft von Johannes dem Täufer. Vor allem im Zentral- und Südirak fühlen sich Christen kollektiv bedroht, Frauen wagen sich nicht mehr ohne Schleier aus dem Haus und nahezu täglich werden Menschen ermordet. Immer wieder kommt es auch zu Brandanschlägen gegen Kirchen.

Ein besonders schockierender Fall ereignete sich am 21. Oktober: Der erst 14-jährige Junge Iyad Yanhar wurde um sechs Uhr früh in Bakuba, Provinz Diala, enthauptet. Wie ein Augenzeuge beobachtete, verlangten maskierte Männer den Ausweis des Jungen und schrieten „Allah-u-Akbar“ (Allah ist groß), du bist ein Christ, ein Ungläubiger!“ Der Junge schaffte es gerade zu erwidern, er sei zwar Christ, aber nicht ungläubig, bevor er von den Angreifern getötet wurde.

Ausführlichere Berichte siehe: [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

gekürzt von *Maria Kirchmair*

- 1) Vgl. Ternon, Yves: Tabu Armenien, Frankfurt 1981, S. 29.
  - 2) Vgl. Kieser, Hans Lukas: Der verpasste Frieden, Zürich 2000, S. 54f.
  - 3) Vgl. Ternon, Yves: Tabu Armenien, Frankfurt 1981, S. 30f.
  - 4) Vgl. Gust, Wolfgang: Die Armenier, S. 96f.
  - 5) Vgl. Lepsius, Johannes: Der Todesgang des armenischen Volkes, Potsdam 1919, S. 189.
  - 6) Vgl. Uras, Esat, Tarihte Ermeniler u. Ermeni Me-selesi: Armenier in der Geschichte und die armenische Frage, Istanbul 1987, S. 612.
  - 7) Das armenische Golgatha, in: Pogrom, Mai 1980, S. 28. Entnommen aus: Palakjan, Grigoris: Das armenische Golgatha, Wien 1922.
- Weitere Literatur:  
Schabas, William A.: Genozid im Völkerrecht, Hamburg 2003, S. 33.  
<http://hetq.am/eng/society/o610-mardin.html>  
(30.10.2006)

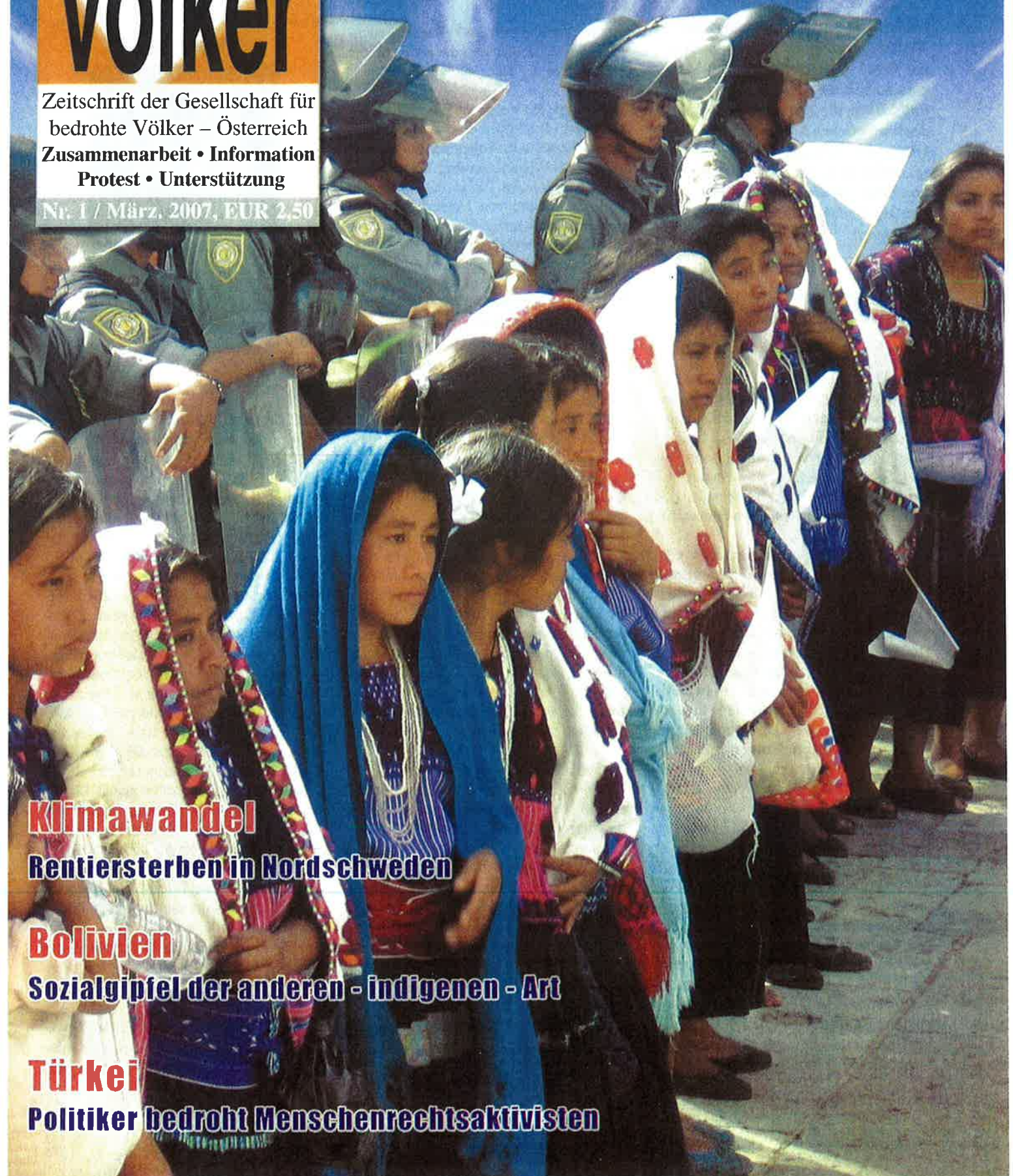


# bedrohte völker

Zeitschrift der Gesellschaft für  
bedrohte Völker – Österreich  
Zusammenarbeit • Information  
Protest • Unterstützung

Nr. 1 / März, 2007, EUR 2,50

## Mexiko: Volksaufstand in Oaxaca



**Klimawandel**

**Rentiersterben in Nordschweden**

**Bolivien**

**Sozialgipfel der anderen - indigenen - Art**

**Türkei**

**Politiker bedroht Menschenrechtsaktivisten**

# Hrant Dink

## Ein Opfer nationalistischer Hetze

**Hrant Dink, der sich lange Jahre für Menschenrechte und Pressefreiheit in der Türkei eingesetzt hatte – und für eine Aussöhnung zwischen Armeniern und Türken, die ihm als Angehörigen der armenischen Minderheit ein besonderes Anliegen war – wurde am 19. Januar 2007 vor dem Gebäude ermordet, das die Redaktion der von ihm gegründeten Zeitung AGOS beherbergt.**

*Nachruf von Martin Bitschnau  
(redaktionell bearbeitet)*

Hrant Dink wurde am 15. September 1954 in Malatya<sup>1</sup> geboren. Seine Mutter, Gülvar Dink, hatte einen türkisch-armenischen Namen. Das türkische Wort *Gül* bedeutet „Rose“, gleich wie das armenische Wort *Vart*. Sein Vater Sarkis war Schneider von Beruf; dessen Spielsucht führte Anfang der 60er Jahre zur Scheidung des Ehepaares.

Hrant Dink und seine zwei Brüder wurden vom armenischen Priester Hrant Güzelyan in ein evangelisch-armenisches Waisenhaus in Istanbul gebracht, wo sie auch eine armenische Schule besuchen konnten. Die Sommer verbrachten die Waisenkinder im armenischen Jugendsommerlager Tuzla, wo 1977 Hrant seine Frau Rakel kennenlernte. Sie heirateten und sie schenkte ihm drei Kinder. Er gründete zusammen mit seinem Bruder eine Buchhandlung, die er zwischen 1980 und 1990 betrieb. Die armenische Gemeinde missbilligte seine politischen Ansichten und fürchtete, dass das Ehepaar Dink der armenischen Gemeinschaft schaden würde. Da er während seiner Studienzeit immer wieder politisch aktiv war, wurde er 1980 dreimal verhaftet und verbrachte mehrere Monate im Gefängnis. Dink hielt sich von nun an aus dem politischen Geschehen weitgehend heraus und suchte nach einer Plattform oder einem Medium, um seine Visionen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Trotz seiner leidvollen Geschichte – Dinks Vorfahren wurden während des Völkermordes an den Ar-

meniern vertrieben oder ermordet – suchte er nach einem gemeinsamen Weg für die Nachfahren der Täter und Opfer.

Er verfolgte die Vision des friedlichen Miteinanders der Völker und der Nachbarländer Türkei und Armenien. Seine Ziele waren die Wiederbelebung der armenischen Kultur in der Türkei, das Aufdecken und Aufarbeiten von Ungerechtigkeiten der Geschichte, sowie die Stärkung der individuellen Menschenrechte. Er schrieb ein Buch über das Sommerlager Tuzla, welches in den 1980ern nach jahrelanger Leitung der Familie Dink vom Staat konfisziert<sup>2</sup> wurde, und kämpfte über 25 Jahre für die Wiedereröffnung „seines“ Sommerlagers.

Am 5. April 1996 erschien die erste Ausgabe seiner bilingualen Wochenzeitung AGOS (Furche). „Wenn man Vorurteile brechen will, muss man in die Öffentlichkeit“, meinte Dink. AGOS berichtet über die Schikanen der türkischen Bürokratie, die der christlichen Minderheit in der Türkei das Leben schwer bis unerträglich machten. Die Zeitung berichtet über Enteignungen, über Diskriminierungen, über Gesetze, die sich gegen Presse- und Meinungsfreiheit richten. Dink prangert durch AGOS an, dass es in der kemalistischen und säkularen Türkei noch nie einen hochrangigen nichtmuslimischen Beamten oder Offizier gegeben habe, und dass Mitglieder der Minderheiten im Staatsdienst nur Karriere an den Universitäten machen können.

Er schrieb Kolumnen über die zum Teil verwischten Spuren der Armenier in Anatolien und über Kirchen, Dörfer und Schulen, die heute verschwunden sind. Auch der Völkermord an den Armeniern in den Jahren nach 1915 ist ein Thema in AGOS, wobei der Begriff in Anführungszeichen gesetzt werden muss, da es das türkische Gesetz so vorschreibt.<sup>3</sup> Um seinen Mut zu würdigen, aber auch um ihn vor Übergriffen zu schützen – die türkische Polizei weigerte sich, Dink Personenschutz zu gewähren – wurde er mit dem Ayse-Nur-Zarakoglu-Preis vom türkischen Menschenrechtsverein (IHD) und mit dem Henri-Nannen-Preis für Pressefreiheit 2006 ausgezeichnet.

**HRANT DINK**



2002 sagte er: „Ich bin kein Türke, sondern türkischer Staatsbürger und Armenier.“ Deshalb verfolgte ihn die Justiz drei Jahre lang bis er letztlich freigesprochen wurde. Wegen seines 2004 erschienenen Artikels, in dem er die Diaspora-Armenier aufgerufen hatte, sich nicht länger mit den Türken zu befassen, sondern sich um das Wohl Armeniens zu kümmern, wurde er am 8. Oktober 2005 verurteilt. „Dink habe“, erklärt seine Kollegin Karin Karakasli, „den Armeniern erklären wollen, dass Feindseligkeit gegenüber der Türkei einen ‘vergiftenden Effekt’ habe. Die Äußerung sei aber in der Türkei dahingehend interpretiert worden, dass Dink erklärt habe, türkisches Blut sei Gift.“ Dink, der als aktiver Unterstützer des EU-Beitritts der Türkei galt, wurde wegen des Verstoßes gegen den von der EU mehrfach kritisierten Artikel 301 des neuen türkischen Strafrechts, welcher die nationale Einheit der Türkei schützen soll, zu einer bedingten Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt, die aufgrund seiner Unbescholtenheit zur Bewährung ausgesetzt wurde. Er legte gegen das Urteil Berufung ein und wollte damit an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen.

Für Hrant Dinks jahrelangen Einsatz für die Menschenrechte in der Türkei wurde ihm nicht gedankt, im Gegenteil: Hrant Dink

wurde systematisch schikaniert, gedemütigt und bedroht, man entzog ihm den Reisepass, versuchte, seine Entschlossenheit durch zahlreiche Anzeigen zu brechen, stellte ihn als Nestbeschmutzer dar und mit seiner Verurteilung nach §301 erklärte man ihn dadurch de facto für vogelfrei. Am 19. Januar 2007 wurde er von Ogun Samast auf offener Straße erschossen. Die Polizisten gratulierten dem Mörder für seine Heldentat und posierten mit ihm als Sieger. Der nationalistische Komplize Yasin Hamal, der die Waffe für den Mordanschlag an Dink besorgt hatte, drohte bei seiner Vorführung vor Gericht: „Orhan Pamuk sollte gut auf sich aufpassen.“ Pamuk sagte daraufhin seine Reise nach Deutschland ab, wo ihm an der Freien Universität Berlin die Ehrendoktorwürde verliehen worden wäre und flüchtete stattdessen in die USA.

Hrant Dink starb, weil fanatische Nationalisten nicht akzeptieren wollten, dass auch jemand, der kein ethnischer Türke ist, türkischer Staatsbürger sein kann. Dabei hatte Dink nichts anderes getan, als das Vermächtnis Atatürks in Erinnerung zu rufen. Der hatte 1923 eine Republik nach dem Vorbild des Staatsverständnisses Frankreichs gegründet. Atatürk wollte die moderne Türkei als Willensnation gründen. Türkei sollte nicht sein, wer türkisches Blut in sich trägt, sondern wer sich mit der Republik identifiziert. Das tat Dink: „Mein wahrer Wunsch ist, weiter in der Türkei zu leben.“ Mit seiner einnehmenden Art erreichte er Türken aller Gesellschaftsschichten. Weltoffen und tolerant, demokratisch und säkular, mit Minderheiten, die anerkannt und respektiert sind; so stellte er sich seine Heimat vor. Er befürwortete den Beitritt der Türkei zur EU. Dink war Patriot, sein Mörder Nationalist. Sein Tod hat nur für türkische Nationalisten einen Sinn. In seiner täglichen Kolumne habe er bisher nie jemanden einen Verräter genannt, schrieb der Chefredakteur des Massenblatts *Hürriyet*, Ertugrul Özkök. Der Mörder Dinks aber habe die Türkei verraten.

Quellen: Rainer Hermann, FAZ: Mord an Hrant Dink Provokation für die türkischen Nationalisten, 22.01.2007 <http://www.faz.net>; Journalist in der Türkei verurteilt, taz Nr. 7788 vom 8.10.2005; „Hürriyet“, 8. Oktober 2005; <http://www.stern.de/unterhaltung/buecher/560802.htm?eid=50114>

1 Malatya wurde von Hethitern, Vorfahren der Armenier, gegründet. Malatya heißt auf Hethitisch Honig.

2 Unter dem Vorwand, das Grundstück wäre illegal von der armenischen Kirche erworben worden.

3 <http://www.stern.de/unterhaltung/buecher/560802.html?eid=50114>

## Ilisu-Staudamm:

# Türkischer Politiker bedroht Menschenrechtsaktivisten

**Der Gouverneur der Provinz Mardin (Osttürkei), Mehmet Kuçular, erklärte in der türkischen Regionalzeitung Akdeniz, dass all jene Aktivisten und Organisationen, die sich gegen den Bau des Ilisu-Staudammes aussprechen, als Unterstützer einer terroristischen Separatistenorganisation zu gelten hätten.**

Am 29. Jänner 2007 hielt die Initiative zur Rettung von Hasankeyf, der einzigartigen historischen Stadt, die im Ilisu-Stausee untergehen soll, eine Pressekonferenz ab und protestierte gegen die skandalösen Aussagen des Gouverneurs. Die Brandmarkung als Terroristen für Menschen, die sich für die Erhaltung von historischen Kulturgütern und gegen Umwelterstörung in ihrer Region einsetzen, sei inakzeptabel. Die Initiative veröffentlichte folgende Hintergrundinformationen zum geplanten Ilisu-Staudamm: Der Damm soll als eines der Schlüsselpunkte des GAP, des Südostanatolien-Projekts<sup>1</sup>, noch rasch vor einem EU-Beitritt der Türkei, dem gewisse Min-

destandards in Bezug auf Menschenrechte und ökologische Fragen folgen würden, und bevor der davon unmittelbar betroffene südliche Nachbar Irak außenpolitisch wieder handlungsfähig ist, fertiggestellt werden. Wichtiger als die Energiegewinnung dürften für das (innenpolitisch immer noch mächtige) türkische Militär geopolitische Überlegungen sein. Längst zeigt sich, dass in Zukunft nicht mehr Öl, sondern Wasser zum umstrittensten Rohstoff des Nahen Ostens gehören wird. Wer dabei an den Quellen der großen Flüsse Mesopotamiens sitzt und deren Wasserzufuhr mit einem System von Dämmen regeln kann, wird in Zukunft eine weit bedeutendere Waffe besitzen als konventionelle Streitkräfte. Speziell Syrien und der Irak werden durch die GAP-Kraftwerke völlig vom Wohlwollen der türkischen Militärs abhängig sein und haben deshalb mehrmals gegen die Staudammprojekte protestiert. Der Bau des Ilisu-Dammes, der große Teile der Altstadt von Hasankeyf mit ihren historischen Moscheen und einer Brücke aus dem 12. Jahrhundert unter Wasser setzen würde, wird von der betroffenen Bevölkerung fast einstimmig abgelehnt, wie wir im Frühling 2006 bei einer Wadi-Projektreise feststellen konnten. Zudem ist den meisten Be-



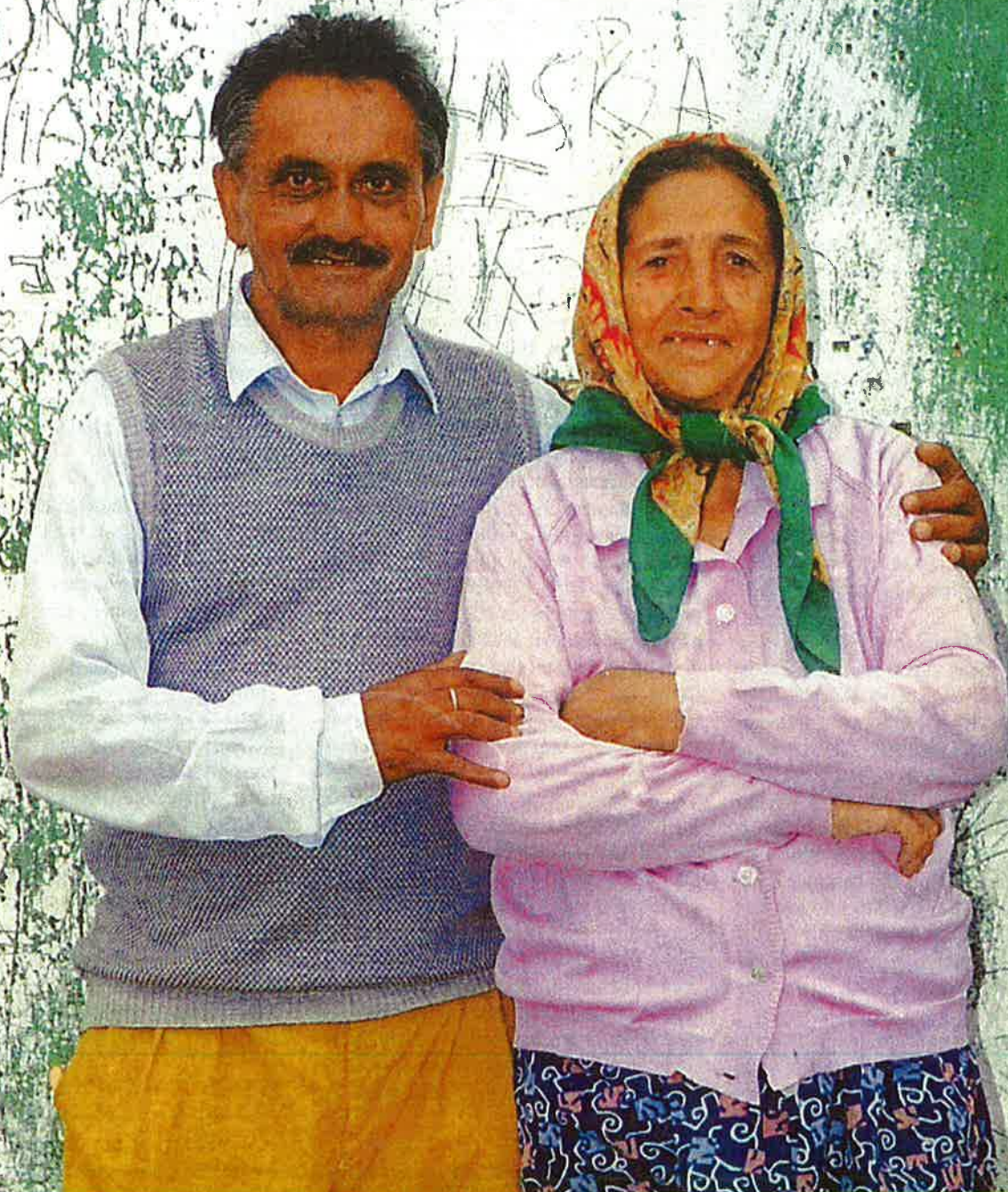
Ansicht von Hasankeyf

Foto: Aref Arslan



Besorgniserregende Hetze

## Roma als Sündenböcke



Einzelpreis: 2,- €  
Abonnement: 15,- €



**Ayoreo/Paraguay**  
Auf keiner Karte  
verzeichnet  
Seite 17

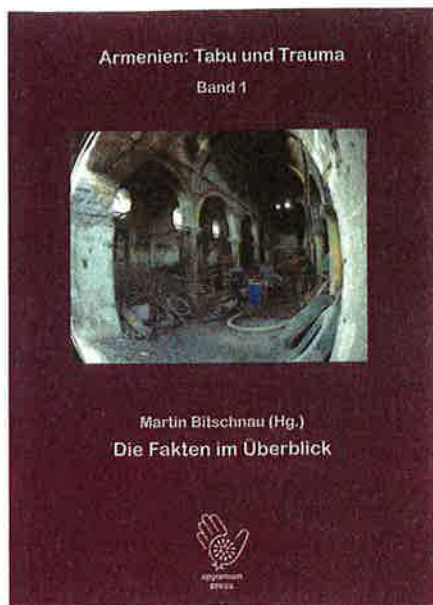
**Dominica**  
Solidarität mit  
Kariben-Familien  
Seite 14



**Burma**  
Mit Charme und  
Humor für den  
Frieden  
Seite 23



## Der Völkermord an den Armeniern:



# für die einen Tabu – für die anderen Trauma

Von Karin Jahn

Der beschönigende Umgang mit der eigenen Geschichte ist kein neues Phänomen. Und leider auch weit verbreitet. Wir in Österreich wissen das. Hier hat es immerhin mehr als vier Jahrzehnte gedauert, bis sich ein Bundeskanzler zu der Mitverantwortung an den NS-Gräueln bekannt hat. Dass es immer noch oder schon wieder potenzielle Wähler gibt, die das bestreiten – nämlich die Mitverantwortung oder sogar die NS-Gräueln selbst –, liegt vermutlich auch daran, dass sich Österreich über die Jahre als Opfer dargestellt hat. Es ist eben nicht leicht, ein über lange Zeit verfälschtes Geschichtsbild richtig zu stellen.

In der Türkei betreibt man eine derartige Geschichtskosmetik seit 90 Jahren. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs wurden die in der Türkei lebenden Armenier fast vollständig ausgerottet. Dieser Genozid (deutsch: Völkermord) ist Fakt, zahlreiche Historiker, Journalisten und Betroffene haben ihn dokumentiert. Doch in den Geschichtsbüchern der Türkei kommt er nicht vor. Seine Anerkennung widerspricht der türkischen Staatsdoktrin. Das bekommen jene Türken zu spüren, die nicht dieser Ansicht sind. Und wenn Drittstaaten den Völkermord an den Armeniern anerkennen, führt das zu diplomatischen Verwicklungen.

Jedenfalls wären – auf Grund der jahrzehntelangen Verfälschung der Geschichte – türkische Politiker, die den Völkermord an den Armeniern zugeben und nicht als „tragische Verkettung von Umständen“ und dergleichen bezeichnen, vermutlich chancenlos – wenn nicht sogar „Verräter“.

Die Buchserie „Armenien: Tabu und Trauma“ hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Im ersten Band „Die

Fakten im Überblick“, der im April erschienen ist, kommen Autoren aus mehreren Ländern, u.a. auch aus der Türkei zu Wort. Herausgeber ist Martin Bitschnau, der sich seit Jahren als Menschenrechtsaktivist mit dem Thema auseinandersetzt. Das Buch umfasst drei Abschnitte und einen umfangreichen Anhang, in dem auch die Geschichte der Armenier in Österreich behandelt wird.

Der erste Abschnitt beschreibt den Völkermord und seine Vorgeschichte. Der Bogen spannt sich von der ersten Erwähnung der Armenier bis zur Gründung der Republik Türkei. Im zweiten Abschnitt geht es um den Begriff „Völkermord“. Was bedeutet er und wie bzw. warum ist er entstanden? Wie kam es zur Gründung der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord? Mit dem dritten Abschnitt betritt der Herausgeber größtenteils Neuland. Hier wird dokumentiert, wie die Türkei mit ihrer Geschichte und ihren Minderheiten umgeht – und zwar von 1920 bis 2009. Es zeigen sich die Folgen von nicht bewältigter Vergangenheit: Nicht die Täter sind schuld, sondern die Opfer. Die Armenier, die den Völkermord überlebt haben, sind eine besonders verhasste Minderheit. Aber auch andere Minderheiten werden verfolgt.

Doch die Geschichtsfälschung bleibt nicht auf die Türkei beschränkt. Politische Interventionen und die Versuche, auf wissenschaftliche Institutionen anderer Länder Einfluss zu nehmen, sind an der Tagesordnung. Die Leugnung des Völkermords gerät zum außenpolitischen Instrument. Wer an Beziehungen zur Türkei Interesse hat, sollte den Genozid an den Armeniern zumindest nicht anerkennen. Dabei stehen oft wirtschaftliche Interessen der Türkei selbst auf dem Spiel.

So ist der Beitritt zur EU seit langem ein Ziel der Türkei. Die EU hat als Staatengemeinschaft den Völkermord an den Armeniern anerkannt. Trotzdem hat die Türkei am 26. September 2006 – entgegen der Empfehlung des »Auswärtigen Ausschusses« des EU-

Parlaments – durchgesetzt, dass die formelle Anerkennung des Völkermords durch die Türkei keine Vorbedingung für eine Aufnahme in die EU ist.

Im Übrigen verweigerte auch das österreichische Parlament auf Druck des Außenministeriums eine Anerkennung des Genozids an den Armeniern. Dabei war Österreich Kronzeuge bei diesen schrecklichen Ereignissen. Österreichische Diplomaten berichteten schon 1915 entsetzt über die »Exterminierung der armenischen Rasse«. Franz Werfel machte die armenische Tragödie mit seinem Buch »Die vierzig Tage des Musa Dagh« weltweit bekannt. Doch heute fragen österreichische Spitzenpolitiker: »Was haben wir damit zu tun?«

Und Juristen berufen sich darauf, dass der Begriff Genozid erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sei. In der Präambel der Völkermordkonvention wird aber ausdrücklich festgehalten, dass es schon seit jeher Völkermorde gegeben hat.

„Armenien: Tabu und Trauma“, Band 1 – eine Chronik des Grauens und ein Buch für alle, die an Menschen- und Völkerrecht interessiert sind. Die verstehen wollen, was hinter spitzfindigen diplomatischen Formulierungen steckt. Ein Buch für die Nachkommen der Opfer, aber auch der Täter. Denn beide haben, so der Herausgeber, ein Recht auf unverfälschte Geschichte. Nur dann sei eine unbelastete Zukunft möglich. Ein nicht anerkannter Völkermord bleibe für den Täterstaat, aber auch für die Staatengemeinschaft virulent und führe unweigerlich zu erneuter Ungerechtigkeit, Gewalt und Tod.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Buchserie weitergeführt wird. Denn sie könnte tatsächlich einen Beitrag zur Bewältigung einer 90 Jahre alten Bürde leisten.

*Martin Bitschnau (Hg): Armenien: Tabu und Trauma, Band 1 „Die Fakten im Überblick“, Abb. vom Cover, 322 Seiten, 38,90 Euro, ISBN 978-3-902772-01-5.*



**Ohne Land sind wir  
Menschen ohne Leben**



**Tibet**  
„Europe for Tibet“  
Seite 18

**RIO+20**  
Zwischen Enttäuschung  
und Hoffnung  
Seite 12



**Österreich**  
Bettelarm sein  
ist verboten  
Seite 28



# Wo die „Meinungs“freiheit aufhört

Das Leugnen, Verharmlosen, Schönreden oder Rechtfertigen von »Völkermord«, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und »Kriegsverbrechen« ist die Fortführung der Verbrechen mit anderen Methoden. Von Martin Bitschnau

In Europa galt und gilt die Vergangenheitsbewältigung in erster Linie der Aufarbeitung der NS-Verbrechen. 1995 hat die Schweiz als weltweit erstes Land diese unsichtbare Grenze durchbrochen und rassistisch motivierte Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung von „Völkermord“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, ganz gleich zu welchem Zeitpunkt diese Verbrechen begangen wurden, unter Strafe gestellt.

## Meinungsfreiheit

Juristisch gesehen ist eine Meinung eine Äußerung im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung, die Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens enthält. Darunter fallen: Werturteile, die einem Beweis nicht zugänglich sind, und Tatsachenbehauptungen, sofern sie nicht bewusst unwahr sind (Auschwitz-Lüge). (1)

Wissenschaftlich bewiesene Sachverhalte dürften demnach nicht mit dem Hinweis auf Meinungsfreiheit geleugnet werden.

Auch das Europäische Parlament hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Die EU-Parlamentarier sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Leugnen von »Völkermord«, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und »Kriegsverbrechen« eine der schwersten Formen von Rassismus ist, und haben alle Mitgliedsstaaten im Rahmenbeschluss 2008/913/JI vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung der Leugnung dieser Verbrechen aufgerufen.

In Österreich wurde dieser Rahmenbeschluss am 20.10.2011 vom parlamentarischen Justizausschuss behandelt. Man

stellte Folgendes fest: Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat Österreich schon mehrmals dazu aufgerufen seine Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und Rassen-diskriminierung im Sinne der Allgemeinen Politischen Empfehlung Nr. 7 von ECRI, welche am 13. Dezember 2002 beschlossen wurde (CRI(2003)8), anzupassen. Der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) kritisierte in seinen Schlussbeobachtungen bezüglich der Prüfung des fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Staatenberichts Österreichs neuerlich, dass die Bestimmung des § 283 StGB „Verhetzung“ zum einen keinen Schutz vor Verhetzung für Personen, die einer dort genannten Gruppe angehören, biete und zum anderen der Einschränkung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung unterliege und daher den Verpflichtungen des Art. 4 der UN-Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung nicht entspreche. (2) Dennoch werden im selben Dokument nur Vorschläge im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung und Hasspredigern gemacht.

Der österreichische Gesetzgeber hat bis heute nicht der Tatsache Rechnung getragen, dass die Leugnung bzw. Verharmlosung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen erneut zu derartigen Verbrechen führen kann und führt. Und dass es sich dabei um die Verhöhnung der Opfer und deren Nachkommen handelt. In der heimischen Politik gibt es einige bekannte Beispiele für die Leugnung oder Verharmlosung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – insbesondere bei Kundgebungen bzw. im Zuge von Wahlwerbung. Und das wird sich erst ändern, wenn solche „Entgleisungen“

## Vorbild Schweiz?

Eine überarbeitete Version des Schweizer Strafgesetzes 261bis könnte in Österreich als 3. Punkt des §283 StGB „Verhetzung“ aufgenommen werden: (3)

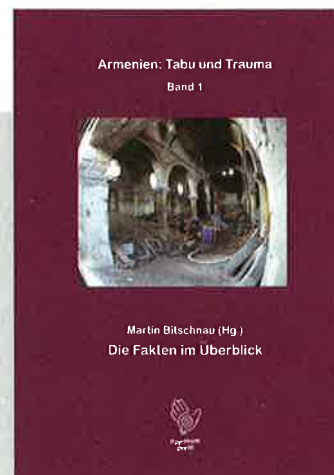
[...] wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen [...] in einer gegen die Menschenwürde verstößenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder [Kriegsverbrechen, M.B.], Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, [...]

nicht mehr unter dem Deckmantel der „Meinungsfreiheit“ stattfinden können, sondern als rassistischer Akt begriffen werden und strafbar sind. Es ist an der Zeit, dass der EU-Rahmenbeschluss 2008/913/JI auch in Österreich ernst genommen wird.

(1) [www.rechtswörterbuch.de/recht/m/meinungen/](http://www.rechtswörterbuch.de/recht/m/meinungen/)

(2) [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_01422/fnameorig\\_232142.html](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01422/fnameorig_232142.html)

(3) [www.jusline.at/283\\_Verhetzung\\_StGB.html](http://www.jusline.at/283_Verhetzung_StGB.html)



Von Martin Bitschnau: „Armenien: Tabu und Trauma“, erhältlich bei der GfBV-Ö

**SPIEGEL ONLINE**

11. November 2008, 12:15 Uhr

**Türkei**

## **Minister lobt Vertreibung von Griechen und Armeniern**

**Eine Rede von Verteidigungsminister Vecdi Gönül sorgt für Schlagzeilen in türkischen Zeitungen: Er lobte die Vertreibung der Griechen und Armenier aus dem Land.**

Istanbul - Bei einer Feierstunde zum 70. Todestag von Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk stellte Gönül die Frage, ob die Türkei heute derselbe Nationalstaat sein könnte, wenn es noch viele Griechen und Armenier im Land gäbe. Er bezeichnete den Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts als "sehr wichtigen Schritt" beim Aufbau des türkischen Nationalstaates.

Mehr als eine Million Griechen wurden damals nach Griechenland umgesiedelt; im Gegenzug kamen etwa eine halbe Million Muslime aus Griechenland in die Türkei. Im Ersten Weltkrieg waren mehrere Hunderttausend anatolische Armenier bei Massakern und Todesmärschen ums Leben gekommen.

Seine Aussagen würden Gönül noch Kopfschmerzen bereiten, kommentierte die Zeitung "Vatan". Der Politikwissenschaftler Baskin Oran sagte der Zeitung, die Vertreibung von Griechen und Armeniern habe die Industrialisierung der Türkei um mindestens 50 Jahr zurückgeworfen. Man könne nur hoffen, dass das Ausland die Worte des Ministers nicht gehört habe. Der Politologe Dogu Ergil sagte dem Blatt, dem Minister sei wohl nicht klar gewesen, was er da gesagt habe.

als/AFP

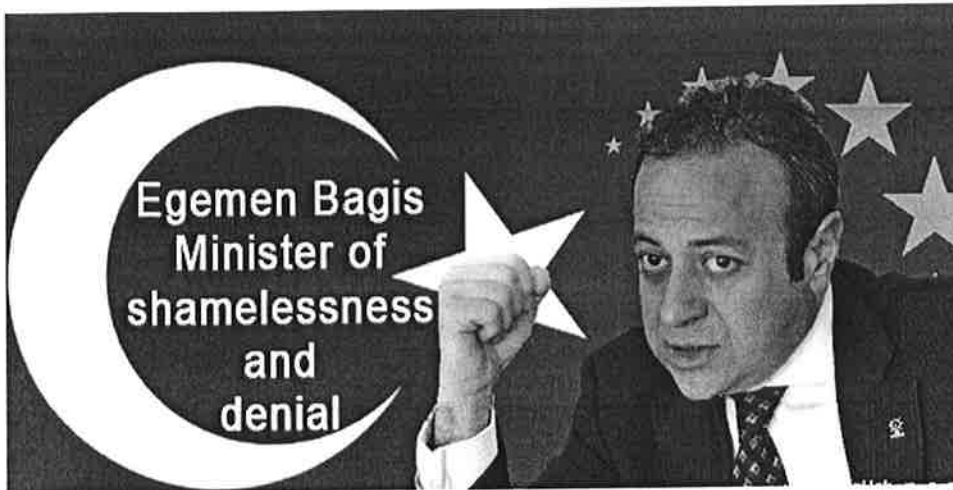
**URL:**

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-minister-lobt-vertreibung-von-griechen-und-armeniern-a-589716.html>

© **SPIEGEL ONLINE 2008**

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH



**On January 16<sup>th</sup>, 2013, there was a meeting held between several Assyrian organisations in Sweden and the Turkish EU minister Egegen Bagis at the Turkish ambassador's residence in Stockholm. Neither of the participating Assyrian organisations have released any detailed information about this meeting. But now some information about the meeting has leaked out – the Turkish EU minister compared Seyfo, the genocide against Assyrians, with the satisfaction of masturbation.**

It seems that the meeting was set up by the Turkish government after they gathered the mentioned organisations. By tradition and according to the unofficial protocol between Turkey and the Assyrians, the last mentioned never get to have their questions or requirements pitched to have a meeting like this, especially when there is a minister who is attending the meeting.

The interesting part is why all of a sudden the Turkish government is interested in meeting with the representatives of the Assyrians?

The answer is as simple as complex. The Turkish power elite with the interests which they represent is very bothered and has a negative attitude towards the Assyrians in Sweden. The reason for this is because the Assyrians pursue the question about Seyfo – the genocide of 1915 of the Assyrians as a historical fact. Another reason for the irritation is the attention surrounding the Kafka-like process against the St Gabriel monastery in Turabdin, Turkey. This is where the Turkish government is trying to confiscate a monastery that has been active since the 4<sup>th</sup> century AD.

The mentioned meeting developed according the leaked information into a meeting with an unpleasant atmosphere where the Assyrian representatives literally where lectured by the Turkish EU minister. Assyrians, who don't even exist officially in Turkey, are considered to be second classed citizens in the country.

According to the leaked information, Turkey's main negotiator with the EU, minister Egegen Bagis during the meeting turned to the member of Swedish parliament Yilmaz Kerimo (s) saying the following:

- What have you Assyrians accomplished by using the Seyfo question like masturbation by proclaiming it in the media and in the Swedish parliament? Why do you involve the Pontic Greeks into the question?

After a moment of silence in the meeting room, the Turkish minister turns around to the Turkish ambassador Zergün Korutürk and apologizes for his language, because she is a woman and the minister has realized that his choice of words was of peculiarly improper character.

How should the Turkish minister's behaviour be interpreted?

It is not the first time that minister Egegen Bagis mocks and insults victims which were murdered during the genocide of 1915. Just after Switzerland criminalized the denial of the genocide 1915, Egegen Bagis demonstratively travelled to Zürich, Switzerland to publicly deny Seyfo- the genocide 1915, and thus violating the laws of Switzerland in a blatant way.

If a minister, which is negotiating the conditions for Turkey's membership application to the European Union acts like this, well then you can't help but wondering; what can we expect from the rest of Turkey?

On 11-13th March 2013, Turkish president Abdullah Gül is making his first official visit ever to Sweden. Assyrians are planning to show their discontent by demonstrating at this visit.